Gebühren für Dienstleistungen im Stadtarchiv:

(**Geltend ab: 01.05.2025**)

Die aufgeführten Gebühren basieren auf der jeweils gültigen allgemeinen städtischen Gebührensatzung. Diese liegt zusammen mit der Archivordnung im Lesesaal aus.

Bauakten (physisch)

Vorlage der Bauakten (Gebühr für 12 Monate anzurechnen):	25, 00 €
Pro Scan/Seite (A4/A3), der von uns gefertigt wird:	1, 00 €
Pläne größer A3 als Scan (pro Plan):	5, 00 €
Wenn fotografiert wird, Vorlage der Akten:	25, 00 €

Bauakten (digital)

Vorlage wie bei Bauakte (Gebühr für 12 Monate anzurechnen):	25, 00 €
Elektronisch (pro Bautabellen-Nr. bzw. Btb-Bandnummer):	50, 00 €

Zeitungen

Geburtstagszeitung Grundgebühr (auf Bestellung):	10, 00 €
Zusätzlich pro Kopie:	1, 00 €
Kunden im Lesesaal, die selbst recherchieren (pro Scan/Ausdruck):	1, 00 €

Standesregister

Pro Registereintrag/Urkunde bei Bestellung:	20, 00 €
Scans aus den Beilagen (pro Scan/Seite):	1, 00 €

Recherchegebühren (Rückersatz von Leistungen für Dritte)

Recherchen durchgeführt von Archivmitarbeitern für Kunden, insbesondere Erbenermittlungen, Hausverwaltungen, Sachverständige, Makler, etc. pro Stunde: Hinweis: Die aufgewendete Zeit kann auch anteilig erhoben werden (15 min – 12 €; 30 min – 24 €; 45 min – 36 €)	48, 00 €

Fotos

Pro Foto einmalige Verwaltungsgebühr für Nutzungsrechte; **Achtung:** Urheberrechte usw. regeln nur Herr Schaser oder Herr Bühler	25, 00 €

Hinweis: Die Archivsatzung sieht ausdrücklich vor, dass für Heimatforschung, Schülerarbeiten usw. keine Gebühren erhoben werden müssen.